



Magdeburg, den 18.05.2026
00-00-30 la-bö

N i e d e r s c h r i f t

**über die 223. Sitzung des Präsidiums
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, den 18. Mai 2026, um 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11.45 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Ilseburg (Harz)
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein, Landesgeschäftsstelle

c) Gäste:

Geschäftsführerin Anike Ostrowski, KOWISA
Wirtschaftsprüfer Jörg Balke DORNBACH GmbH WPG StBG

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Büroleitende Referentin Elke Thurmann
Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Klausurtagung am 16.03.2026 und der 222. Präsidiumssitzung am 17.03.2026 in Freyburg (Unstrut)
3. KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
Jahresabschluss 2025
4. Jahresabschluss des SGSA 2025
5. Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode; Vorbereitung der 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06.2026 in Halle (Saale)
6. Rechtlicher Rahmen zur Festsetzung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage (§ 99 Abs. 3, 4 KVG LSA)
7. Novellierung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt (KHG LSA)
8. Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.
9. Personalangelegenheiten
10. Verbandsangelegenheiten
 - 10.1 Ehrungen auf der Grundlage der Ehrenordnung des SGSA im Jahr 2027
 - 10.2 Abstimmung zum Rechtekonzept für Session
 - 10.3 Sachstandsbericht zur strategischen Weiterentwicklung der Kommunalen IT-Union (KITU)
11. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 11.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss
 - 11.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss
 - 11.3 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss
12. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 12.1 Benennung eines Mitgliedes in den Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V.
13. Mitteilungen
14. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur 223. Sitzung. Er stellt die um Tagesordnungspunkte 11.3 - Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss - und den als Tischvorlage vorgelegten Tagesordnungspunkt 13.7 - Vergabe des Absolventenpreises 2026 - ergänzte Tagesordnung vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der Klausurtagung am 16.03.2026 und der 222. Präsidiumssitzung am 17.03.2026 in Freyburg (Unstrut)

Herr Dittmann sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 222. Präsidiumssitzung und zur Niederschrift zur Klausurtagung 2026 in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien und fragt, ob es heute welche gebe?

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschriften über die Klausurtagung und die 222. Präsidiumssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 – KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH Jahresabschluss 2025

Herr Balke, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH WPG S, stellt den Jahresabschluss der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vor. Er geht dabei besonders auf die Einnahme- und Ausgabepositionen ein, gibt Aussagen zur Ausschüttung an die Gesellschafter und empfiehlt dem Präsidium die Entlastung der Geschäftsführung. Überdies führt er weiter zur wirtschaftlichen Lage und die aktuelle Entwicklung der KWV aus.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2025, der eine Bilanzsumme von 58.271.724,96 Euro und einen Jahresüberschuss von 3.973.056,76 Euro ausweist, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 1.300.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 01.07.2026. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. *Der Geschäftsführung der KVV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.*
3. *Die Gesellschafterversammlung bestellt als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 die Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dessau-Roßlau. Der Auftrag ist durch die Geschäftsführerin der KVV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zu erteilen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Jahresabschluss 2025 des SGSA

- 4.1 Vorstellung des Ergebnisses*
- 4.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg*
- 4.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers*
- 4.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2026*

Frau Thurmann stellt das Ergebnis des Verbandshaushaltes 2025 vor und führt aus, dass das Haushaltssoll sowohl in den Einnahmen und Ausgaben um 582.650,93 Euro unterschritten wurde. Im Weiteren geht sie auf das kassenwirksame Jahresergebnis ein und erläutert, wie das Defizit in Höhe von 468.722,61 Euro entstanden sei. Sie führt weiter aus, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Landeshauptstadt Magdeburg keine Beanstandungen festgestellt habe und die Entlastung des Landesgeschäftsführers empfehle. Überdies schlägt sie vor, dass das RPA der Landeshauptstadt Magdeburg auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 übernehme, das RPA habe hierzu bereits sein Einverständnis erklärt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. *Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 mit einem Vermögen in Höhe von 5.129.922,32 Euro und einem Jahresergebnis in Höhe von -468.722,61 Euro wird festgestellt.*
2. *Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 10.04.2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
3. *Herrn Landesgeschäftsführer Bernward Küper wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.*
4. *Das Präsidium bestimmt für die Prüfung der Jahresrechnung 2026 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu TOP 5 – Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode;
Vorbereitung der 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06.2026
in Halle (Saale)**

Herr Dittmann führt in das Thema ein und verweist auf die Diskussion in der 222. Präsidiumssitzung.

Frau Otte-Sonnenschein schlägt vor, dass die Spitzenkandidatinnen/Spitzenkandidaten und Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien in der Kreisvorstandskonferenz ein 5-minütiges Rederecht zu den Wahlprüfsteinen eingeräumt werden solle. Hierzu werde die Landesgeschäftsstelle die entsprechenden Anschreiben zeitnah versenden.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 6 – Rechtlicher Rahmen zur Festsetzung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage (§ 99 Abs. 3, 4 KVG LSA)

Herr Dittmann führt in das Thema ein und verweist auf den umfangreichen Vorbericht.

Frau Beckmann stellt zunächst die Frage, welche Gemeinden noch ausstehende Klagen gegen die Erhebung der Kreisumlage eingereicht haben.

Herr Stöhr berichtet von einer anstehenden Einigung ohne Klage mit dem Salzlandkreis.

Herr Staub berichtet, dass im Landkreis Mansfeld-Südharz noch 12 Klagen anhängig seien und berichtet, dass die Städte Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen in einem Verfahren obsiegt haben. Er sagt, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz in den anhängigen Klageverfahren anwaltlich von Herrn Rechtsanwalt Stahlknecht vertreten werde.

Herr Langhoff stellt den Sachverhalt noch einmal dar und verweist auf die Diskussionen auch im Präsidium zu diesem Thema und die gefassten Beschlüsse. Im Weiteren geht er darauf ein, warum die Landesgeschäftsstelle zur Klärung der Erfolgsaussichten einer eventuellen Verfassungsbeschwerde sowohl Rechtsanwalt David und Rechtsanwalt Dombert ausgesucht habe.

Mit Rechtsanwalt David habe die Landesgeschäftsstelle in der Vergangenheit in Teilen erfolgreich eine Verfassungsbeschwerde zum FAG geführt. Zudem verfüge er aufgrund mehrerer Verfahren der Stadt Lützen in Sachen Finanzkraftumlage über Erfahrungen mit der hiesigen Verfassungsgerichtsbarkeit.

Mit der Kanzlei von Herrn Dombert habe man zudem bei der Verfassungsbeschwerde der Gemeinden Hecklingen/Nienburg gegen das FAG 2022 zumindest inhaltlich begleitend zusammengearbeitet.

Im Ergebnis, so Herr Langhoff, dies zeige auch die Darstellung im Vorbericht, kommen beide Anwälte zu der Einschätzung, dass die Regelungen zur Festsetzung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage nach § 99 Abs. 3, 4 KVG LSA im Hinblick auf die Definition verfassungswidrig seien, allerdings aus unterschiedlichen Gründen.

Herr Langhoff erläutert nunmehr die wesentlichen Gründe beider Anwälte, aus denen sich die Verfassungswidrigkeit ergebe. Im Fazit werde der Landesgeschäftsstelle empfohlen, die Regelungen des § 99 Abs. 3 S. 5 und 6 KVG LSA nicht im Rahmen einer Kommunalverfassungsbeschwerde weiter zu verfolgen, sondern wenn dann im Rahmen einer Inzidentprüfung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit dem Ziel eine Vorlage entsprechender Fragen an das Landesverfassungsgericht (§ 42 LVerfGG).

Herr Langhoff teilt mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA sich in seiner 72. Sitzung am 06.05.2026 bereits mit dem Thema beschäftigt habe. Im Ergebnis der Diskussion wurden die Ausführungen beider Anwälte zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig empfohlen, von einer Kommunalverfassungsbeschwerde abzusehen und stattdessen eine Inzidentprüfung im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens mit dem Ziel eine Vorlage an das Landesverfassungsgericht weiterzuverfolgen.

Herr Langhoff schlägt vor, dass im Nachgang zur heutigen Präsidiumssitzung die Landesgeschäftsstelle mit einem Mitgliederrundschreiben über die Einschätzung der Anwälte und die Beschlusslage des Verbandes informieren werde. Dabei solle auch eine Abfrage zur möglichen Klagefähigkeit und Klagebereitschaft erfolgen. Danach könne entschieden werden, wer den Klageweg bestreitet, welcher Anwalt das Verfahren führt und ob eine Beteiligung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA erfolgen solle.

Herr Knoblauch schlägt vor, wegen der Einhaltung der Fristen sich einen Kläger vielleicht vorab zu suchen.

Herr Langhoff antwortet, dass auch gegen einen Bescheid 2027 geklagt werden könne.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium rät von einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Neureglung zur finanziellen Mindestausstattung in § 99 Abs. 3 Satz 5 und 6 KVG LSA ab. Stattdessen soll die von beiden Rechtsanwälten befürwortete Inzidentprüfung im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens mit dem Ziel einer Vorlage an das Landesverfassungsgericht weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 – Novellierung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt (KHG LSA)

Herr Dittmann und Frau Otte-Sonnenschein verweisen auf den Vorbericht.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 8 – Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.

Frau Schumacher berichtet von der letzten Vorstandssitzung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung e. V. (SIKOSA). In dieser habe der Vorstand nicht nur die Frage der künftigen Unterbringung unter baulich-funktionaler und wirtschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert, sondern auch die strategische Grundausrichtung des SIKOSA betrachtet. Frau Schumacher sagt, dass im Ergebnis der Diskussion der Vorstand den Beschluss gefasst habe, künftig nur eine langfristige Mietlösung für das SIKOSA zu suchen. Herr Prof. Furchert werde dies zeitnah schriftlich dem SGSA mitteilen.

Frau Schumacher betont, dass der Beschluss des SIKOSA natürlich noch in der anstehenden Mitgliederversammlung gefasst werden müsse.

Herr Loeffke fragt, ob bei der hohen Summe der Rücklagen der SGSA seinen Status als gemeinnütziger Verein verlieren könne?

Frau Otte-Sonnenschein sagt, sie lasse dies prüfen.

Herr Knoblauch betont, dass dies aus seiner Sicht unerheblich sei, weil der Anfall von zu zahlenden Steuern aus den KWV-Überschüssen erfolgen könne.

Herr Dittmann, Herr Stöhr und Frau Beckmann sprechen sich in diesem Zusammenhang gegen eine Ausschüttung der Überschüsse aus der KWV an die Mitglieder aus.

Herr Dittmann führt aus, dass diese Überschüsse dem Verband die Möglichkeit gebe, künftig notwendige Klageverfahren voll finanzieren zu können.

Herr Dittmann sagt, dass er den Beschlussvorschlag vorsorglich zur Abstimmung stelle, da das Schreiben des SIKOSA und der Beschluss der Mitgliederversammlung des SIKOSA noch ausstehe.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium nimmt das Gutachten der WIBERA zur Frage der Körperschaft- und umsatzsteuerlichen Aspekte der geplanten Zuwendungsvereinbarung mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA) zustimmend zur Kenntnis.***
2. ***Das Präsidium befürwortet das Schreiben an das SIKOSA, da die erforderliche, verbindliche Positionierung der Gremien des SIKOSA zum künftigen Institutsstandort bislang aussteht. Diese ist jedoch unerlässlich, um die avisierte Zuwendung des SGSA an das SIKOSA weiter vorbereiten zu können.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Ein Schreiben des SIKOSA ist am 19.05.2026 in der Landesgeschäftsstelle eingegangen. Wir fügen das Schreiben als **Anlage** bei.

Zu TOP 9 – Personalangelegenheiten

Zu TOP 10 - Verbandsangelegenheiten

10.1 Ehrungen auf der Grundlage der Ehrenordnung des SGSA im Jahr 2027

Frau Otte-Sonnenschein verweist auf den Vorbericht und die Ehrenordnung des SGSA. Im Weiteren erläutert Sie den nachstehenden Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Gemäß Ziffer I Nr. 1 und Nr. 2 der Ehrenordnung vom 30.05.2022 werden im Jahr 2025 folgende Persönlichkeiten durch eine Ehrenurkunde mit Ehrennadel ausgezeichnet:

a) Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold wird verliehen an:

- Herrn Bürgermeister **Frank Mylich**, Gemeinde Farnstädt, Verbandsgemeinde Weida-Land.

b) Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber wird verliehen an:

- Herrn Bürgermeister **Michael Jahn**, Stadt Jessen (Elster),
- Herrn Bürgermeister **Ernst Brunner**, Stadt Gröningen, Verbandsgemeinde Westliche Börde,
- Herrn Bürgermeister **Christian Runkel**, Goethestadt Bad Lauchstädt,
- Herrn Bürgermeister **Benjamin Kanngießer**, Stadt Oschersleben Bode,
- Herrn Bürgermeister, **Christoph Schulze**, Solestadt Bad Dürrenberg,
- Herrn Oberbürgermeister **Frank Ruch**, Welterbestadt Quedlinburg,
- Frau Bürgermeisterin **Antje Scheschinski**, Stadt Nebra Unstrut), Verbandsgemeinde Unstruttal,
- Herrn Bürgermeister **Karsten Patz**, Gemeinde Ahlsdorf, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra,
- Herrn Bürgermeister **Jan-Hendrik Bahn**, Stadt Aken,
- Herrn Bürgermeister **Sven Rosomkiewicz**, Gemeinde Borne, Verbandsgemeinde Egelner Mulde,
- Herrn Oberbürgermeister **Torsten Zugehör**, Lutherstadt Wittenberg,
- Herrn Bürgermeister **Heiko Breithaupt**, Stadt Blankenburg (Harz),
- Herrn Bürgermeister **Enrico Schilling**, Stadt Gräfenhainichen,
- Herrn Bürgermeister **Sven Fahrenfeld**, Gemeinde Bülstringen, Verbandsgemeinde Flechtingen,
- Frau Bürgermeisterin **Christel Bischoff**, Gemeinde Harsleben, Verbandsgemeinde Vorharz,
- Frau Bürgermeisterin **Nicole Golz**, Gemeinde Elbe-Parey sowie an
- Herrn Bürgermeister **Jürgen Colawo**, Gemeinde Hergisdorf, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2 Abstimmung zum Rechtekonzept für Session

Frau Otte-Sonnenschein bezieht sich auf den Vorbericht und erläutert die Notwendigkeit der Festlegung der Zugriffsrechte der Unterlagen der Präsidiumssitzungen. Im Weiteren teilt sie mit, dass das geschäftsführende Präsidium das Thema in seiner letzten Sitzung diskutiert habe und daraus der Beschlussvorschlag entwickelt wurde.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium spricht sich mit Einführung des Gremieninformationssystems „Session“ bzw. „SessionNet“ (Mandatos) für folgende Handhabung bzgl. der Einsehbarkeit der das Präsidium betreffenden Sitzungsunterlagen aus:

- ***Die jeweilige Tagesordnung der Präsidiumssitzungen ist für alle im SGSA vertretenen Mitglieder einsehbar.***
- ***Die dazugehörigen Vorberichte nebst Anlagen und Niederschriften bleiben – wie bisher – vertraulich und sind ausschließlich den Präsidiumsmitgliedern und deren Stellvertretern zugänglich.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: In der Sitzung wurde festgestellt, dass die Einwahl in Mandatos über den W-LAN Zugang des SGSA nicht möglich sei. Die Landesgeschäftsstelle werde dies der KID vortragen.

10.3 Sachstandsbericht zur strategischen Weiterentwicklung der Kommunalen IT-Union (KITU)

Frau Otte-Sonnenschein bezieht sich auf den Vorbericht und stellt dar, dass zur strategischen Weiterentwicklung der KITU eine AG im Dezember 2024 gegründet wurde. Im Weiteren erläutert Frau Otte-Sonnenschein kurz die Ziele und das Anliegen dieser AG und nannte erste Ergebnisse.

Frau Otte-Sonnenschein sagt, dass die entwickelten Arbeitspapiere für eine strategische Weiterentwicklung in den dafür vorgesehenen Gremien der KITU (Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung) diskutiert und beschlossen werden müssen. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck habe dabei eigene Anträge und inhaltliche Ausführungen an die Mitgliederversammlung in ihrer Funktion als KITU Mitglied eingereicht. Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck habe die Landesgeschäftsstelle gebeten, diese Anträge über ein E-Mail-Rundschreiben an alle Mitglieder des SGSA zu übersenden. Die Landesgeschäftsstelle habe aus Gründen struktureller Art dies nicht vollzogen. Dies liege daran, so Frau Otte-Sonnenschein, dass der SGSA selber Mitglied der KITU ist und agiert dort auf Augenhöhe mit allen anderen Mitgliedskommunen, zudem besitzt der SGSA kein Mandat für andere Mitglieder innerhalb der KITU zu sprechen. Dies könne nur in den Gremien der KITU selbst erfolgen.

Davon unabhängig stelle sich die Frage der strategischen Ausrichtung der KITU auch für den SGSA. Es müsse aus ihrer Sicht untersucht werden, ob die KITU künftig eine reine Beschaffungsgesellschaft bleibe oder sich zu einen innovativen Prozesspartner entwickeln solle.

Herr Loeffke sagt, dass die Entwicklung der KITU zu Beginn sehr erfreulich war und alle inhaltlichen Fragen beantwortet und Lösungen zeitnah aufgezeigt wurden. Dies sei aus der Sicht der Stadt Ilseburg (Harz) aber schon länger nicht mehr gegeben. Die Zeitspanne zur Abarbeitung oder Lösung von Problemen sei deutlich zu lange. Die Stadt werde daher seine Lohnrechnung neu vergeben.

Herr Stöhr führt aus, dass die Verbandsgemeinde Egelner Mulde nicht Mitglied der KITU sei. Die Verbandsgemeinde habe eigene IT-Mitarbeiter eingestellt, bilde derzeit erstmalig einen Mitarbeiter aus und hat mit der Eigenlösung sehr gute Erfahrungen gemacht.

Frau Beckmann betont, dass die Verbandsgemeinde Wethautal Mitglied der KITU sei und sie den genossenschaftlichen Gedanken sehr unterstütze. Sie glaube aber, dass die KITU zu schnell gewachsen sei und zu viele Dienstleistungen erbringe, wozu das Fachpersonal nicht ausreichend zur Verfügung stehe. Vielleicht solle die KITU sich auf die Dienstleistungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) beschränken.

Herr Zugehör betont, dass die Situation der KITU derzeit etwas schwierig sei. Eine Aufgabenkritik, welche die KITU selbst erstelle, könne Defizite aufzeigen und dann mögliche Lösungen gefunden werden. Als Beispiel hierfür könne die Lösung im Freistaat Sachsen dienen.

Frau Borris unterstütze die Aussage zur Aufgabenkritik. Sie sagt, dass die KID eine Vielzahl von Aufgaben der KITU als Dienstleister bereits ausführe, was aber dazu führe, dass die eigentlichen Aufgaben der KID etwas in den Hintergrund geraten. Dies sei auch für die Stadt schwierig und es müsse ggf. Anpassungen bei der KID erfolgen.

Herr Dittmann bittet das Präsidium die Erfahrungen schriftlich darzulegen und bis in 4 Wochen (15.06.2026) an die Landesgeschäftsstelle zu senden.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium hat einen Meinungsaustausch zum Leitbild „Digitale Transformation“, welches seitens der Arbeitsgemeinschaft KITU Weiterentwicklung entwickelt und über den Arbeitskreis Strategie und Steuerung an die Beschlussgremien der Kommunalen IT-Union (KITU) gereicht wurde, durchgeführt und bittet die Landesgeschäftsstelle das Meinungsbild der Mitglieder zur Weiterentwicklung zu erfragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

11.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Herr Dittmann stellt den Beschluss vor.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss, Frau Anja Hirschfelder, Amtsleiterin Rechtsamt der Stadt Weißenfels.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss, Herrn Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung der Stadt Sangerhausen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.3 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Dittmann verliest den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss, Frau Claudia Ludwig, Dezernentin der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12 - Mitarbeit in anderen Institutionen

12.1 Benennung eines Mitgliedes in den Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V.

Herr Dittmann verweist auf den Vorschlag der Landesgeschäftsstelle und bittet um Zustimmung.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt als Mitglied in den Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V. Frau Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete der Stadt Halle (Saale).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 13 - Mitteilungen

13.1 Gewerbesteuerliche Zerlegung - Rechenzentren

Herr Dittmann trägt die wesentlichen Inhalte des Vorberichtes vor.

Herr Knoblauch fragt, ab wann die Regelungen in Kraft treten.

Frau Otte-Sonnenschein sagt, dass hierfür noch kein Zeitfenster absehbar sei.

Herr Dittmann schlägt vor, dass das Präsidium den Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 06.05.2026 sich für eine Anpassung des Zerlegungsmaßstabes bei Rechenzentren auszusprechen, anschließen sollte.

Das Präsidium stimmt diesen Vorschlag **einstimmig** zu.

13.2 Länder- und Kommunalentlastungsgesetz

Das Präsidium nimmt die Ausführungen des Vorberichtes zur Kenntnis.

13.3 Vorschläge zur Modernisierung des Beamtenrechts in Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann sagt, dass es sehr ärgerlich sei, dass die Landesregierung den Vorschlägen zur Modernisierung des Beamtenrechtes nicht gefolgt sei, zumal dem Land keine Kosten entstehen.

Frau Otte-Sonnenschein ergänzt die Ausführungen von Herrn Dittmann und teilt mit, dass das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF) leider auch nicht zu einem Gespräch bereit gewesen sei.

13.4 Nachträglicher Vorschlag für die Gremienwahlen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt (KAV)

Frau Otte-Sonnenschein erläutert den Grund und die Verfahrensweise zur Neubenennung.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

13.5 Vorschlag für das Schiedsgericht beim SIKOSA

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zustimmend zur Kenntnis.

13.6 Verwaltungsreform in Sachsen-Anhalt - der Weg zum zweistufigen Verwaltungsaufbau

Frau Otte-Sonnenschein berichtet, dass am 29.04.2026 eine vom Ministerium des Innern (MI) initiierte Auftaktveranstaltung zu einer möglichen Verwaltungsreform in Sachsen-Anhalt – der Weg zum zweistufigen Verwaltungsverfahren- stattgefunden habe. Daran haben auch die kommunalen Spitzenverbände teilgenommen. Im ersten Schritt wurden die Aufgabengebiete Ausländerangelegenheiten, Erstaufnahme und Rückkehrmanagement, das Kommunalrecht, kommunale Wirtschaft und Finanzen sowie Straßenverkehrsangelegenheiten zur Betrachtung ausgewählt und für jede dieser 3 Aufgabenpunkte eine Arbeitsgruppe gebildet.

Frau Otte-Sonnenschein führt weiter aus, dass für die Themenfelder Ausländerangelegenheiten, Erstaufnahme und Rückkehrmanagement sowie für Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen erste AG-Gespräche stattgefunden haben. In diesem Zusammenhang verweist Frau Otte-Sonnenschein auf die [E-Mail-Rundschreiben vom 13.05.2026](#), aus denen die ersten Ergebnisse hervorgehen. Die AG „Sitzung zum Aufgabenfeld Straßenverkehrsangelegenheiten“ stehe noch aus.

In diesem Zusammenhang spricht Frau Beckmann die Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalt an und bittet um Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung der 224. Präsidiumssitzung. In diesem solle die Landesgeschäftsstelle einen kurzen Überblick zu den geänderten Regelungen geben und es solle dann zum Erfahrungsaustausch kommen.

13.7 Vergabe des SGSA-Absolventenpreises 2026

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der SGSA-Absolventenpreis 2026 wird an Herrn Denys Leluk für seine Bachelorarbeit zum Thema „Über die (Ir-) Rationalität der öffentlichen Verwaltung. Eine experimentelle Untersuchung der Framing-Effekte im Kontext des Entscheidungsverhaltens von Führungskräften in der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Verschiedenes

Herr Dittmann weist auf einen vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) geplanten Aktionstag der Kommunen hin. Dieser solle am 22.06.2026 bundesweit durchgeführt werden. Der DStGB erarbeite gemeinsam mit einer Agentur Aktionsformate und Materialien. Die Landesgeschäftsstelle werde die Mitglieder weitere Informationen geben, sobald diese vorliegen.

Herr Loeffke berichtet aus den letzten Sitzungen der CDU-Gruppe beim DStGB. In diesen sei deutlich geworden, dass es große Probleme in den Kommunen gebe und die kommunalen Vertreter diese nahezu alleine bewältigen müssen. Hierbei sei ein ganz wesentlicher Punkt die Umsetzung des Ganztagsanspruches.

Herr Dittmann gibt bekannt, dass die kreisfreien Städte am 19.05.2026 einen parlamentarischen Abend durchführen werden, an dem er als Präsident des SGSA und Frau Otte-Sonnenschein als Vertreterin der Geschäftsführung des SGSA teilnehmen werden.

Herr Stöhr spricht das Thema Landesschulbauförderung an. Dafür stelle das Land offensichtlich 84 Mio. Euro aus dem Landesarm des Sondervermögens zur Verfügung. Die Nichtbeteiligung des SGSA um z. B. bei einer Priorisierung mitzuarbeiten, kritisiert er.

Herr Staub spricht den geänderten § 60 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) an und das Thema Rückbauregelung. Für ihn erschließe sich die Zuständigkeit nicht.

Frau Otte-Sonnenschein sagt, dass das Thema in der 224. Präsidiumssitzung mit den anderen Änderungen der BauO LSA noch einmal aufgegriffen wurde.

Herr Knoblauch schildert noch einmal das Problem der Radwege auf Deichen und fragt nach dem Sachstand.

Frau Otte-Sonnenschein antwortet, dass im AK Rechtsangelegenheiten und im Rechts- und Verfassungsausschuss der Sachverhalt noch einmal thematisiert werde.



Andreas Dittmann
Präsident



Inga Otte- Sonnenschein
Beigeordnete



Sylvia Laumann
Protokollführerin